

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 1054/2010/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 109 V - Holzschredderplatzes; Gebiet: Timpenburg; Satzungsbeschluss			
<u>Beratungsfolge:</u> 01.06.2010 Bau- und Umweltausschuss 10.06.2010 Verwaltungsausschuss 15.06.2010 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. **Nachträglich wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 109 V, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**
2. **Dem in der Anlage 1 beigefügten Entwurf des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V der Stadt Norden wird zugestimmt.**
3. **Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.**
4. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Beratung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen den Vorhaben- und Erschließungsplan und vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V „Holzschredderplatz“ nach der Plandarstellung vom Mai 2010 als Satzung sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht mit Stand vom Mai 2010 und das dazugehörige Schallschutzgutachten.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziele der Planung:

Die Stadt Norden möchte die Nutzung regenerativer Energien fördern. Unter anderem betreiben deshalb die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden Holzhackschnitzelwerke, für die Lagerflächen und Betriebsflächen für eine Holzschredderanlage benötigt werden.

Diese Flächen wurden bereits im Bereich des Windparks in der Ostermarsch (Timpenburg) eingerichtet und auch zeitweise der Betrieb bereits aufgenommen.

Die Wirtschaftsbetriebe betreiben innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V eine Lagerfläche für Rundholz. Hier wird überwiegend Holz angeliefert, gelagert, geschreddert und wieder abgefahren. Das Schreddergut wird als Brennstoff für die Holzhackschnitzelheizwerke „Doornkaat“ und „Lehmweg“ benötigt. Beide Werke werden von den Stadtwerken betrieben. Zur Herstellung der Holzschnitzel wird auf dem Lagerplatz eine mobile Schreddermaschine mit wechselnden Standorten betrieben.

Mit der vorliegenden Planung soll zusätzlich zu den Windenergieanlagenutzungen im Plangebiet der Holzschredderplatz und dessen Betrieb sowie das Holzlager planerisch abgesichert werden. Dazu ist die Ergänzung einer textlichen Festsetzung notwendig, die die Errichtung dieser Lagerfläche und den Schredderbetrieb ermöglicht.

Planungsrecht:

Planungsrechtlich liegt das betroffene Gebiet im seit dem 06.12.2002 rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V der Stadt Norden, der ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen und Fläche für die Landwirtschaft festsetzt. Diese Festsetzungen decken nicht die geplanten Nutzungen ab, deshalb wurden für die zusätzlichen Nutzungen der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan entsprechend geändert. Die zukünftige Zweckbestimmung des sonstigen Sondergebietes im Bereich Timpenburg erhält die zulässigen Nutzungen Windenergie, Landwirtschaft, Holzschredderplatz und Holzlager.

Im Vorhaben- und Erschließungsplan, der Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist, wird das Vorhaben näher erläutert.

Die Durchführung des Vorhabens und dessen Planung sind im zwingend erforderlichen Durchführungsvertrag festgehalten (Anlage 1)

Beteiligungsverfahren:

In der Zeit vom 07.12.2009 bis zum 30.12.2009 hatten interessierte Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, sich frühzeitig über die Planungsabsichten im Planungsamt informieren zu lassen. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 02.12.2009 eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.01.2010 gegeben. Die Stellungnahmen und deren Berücksichtigung aus beiden Verfahren sind in die Begründung unter Punkt 5.1.1 und 5.1.2 eingearbeitet worden.

In der Zeit vom 30.03.2010 bis zum 30.04.2010 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) und mit Anschreiben vom 24.03.2010 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen hierzu und die Stellungnahme der Verwaltung (Abwägung) sind der Anlage 2 zu entnehmen. Unter Punkt 5.1.3 in der Begründung wurden die Stellungnahmen berücksichtigt.

Rechtskrafterlangung:

Nach dem Feststellungsbeschluss zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes, die im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 109 V läuft, wird die FNP-Änderung unverzüglich dem Landkreis Aurich zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung des FNP erlangen Bebauungsplan und FNP Rechtskraft durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Anlagen: Anlage 1: Durchführungsvertrag und Vorhaben- und Erschließungsplan; Anlage 2: Auflistung Stellungnahmen; Anlage 3: Bebauungsplan und Begründung einschließlich Umweltbericht und Schallschutzgutachten;

